

**Drucksache Nr.: 206/2015**

**Dezernat I**

**Federführend:** Sachgebiet  
Bauverwaltung

**Anlagen:**

**Az.:** Gr-He

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	25.06.2015	Ö	zur Beschlussfassung

**Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbegehrende in der Landwehrstraße in Neustadt an der Weinstraße**

---

**Antrag:**

Der Stadtrat möge der Bereitstellung von 900.000,-- EUR an überplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbegehrende in der Landwehrstraße in Neustadt an der Weinstraße zustimmen.

**Begründung:**

In der Landwehrstraße soll eine Gemeinschaftsunterkunft in Modulbauweise für die Unterbringung von 140 Flüchtlingen errichtet werden. Dafür sind im Haushalt 2015 unter dem Produktkonto 1142.096005 insgesamt 2.130.000 EUR vorgesehen.

Am 24.03.2015 wurde vom Stadtrat der Bereitstellung überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 1,47 Mio. EUR zugestimmt. Nach Ausschreibung der Maßnahme und Wertung der Angebote durch die Abteilung Gebäudemanagement werden weitere Mittel benötigt, da die Angebotssumme höher ausfiel als geplant. Eine Bereitstellung von weiteren 900.000,-- EUR ist zur Durchführung der Maßnahme erforderlich

Die Maßnahme ist entsprechend § 100 GemO unaufschiebbar und unabweisbar, da deren Durchführung zur bedarfsgerechten Versorgung der uns zugewiesenen geflüchteten Menschen mit Wohnraum zwingend erforderlich ist. Die Finanzierung ist im Nachtragshaushalt 2015 bereits vorgesehen.

Neustadt an der Weinstraße, 25.06.2015

Oberbürgermeister